

In memoriam

Dr. Bernd Schulte.



Am 18. Januar 2015 verstarb unerwartet und mitten aus dem Leben gerissen *Bernd Schulte*. Er wurde am 23. Mai 1946 in Bedburg-Hau geboren und wuchs in Kleve auf. Zu seinem Studium der Rechtswissenschaften wechselte er 1965 vom Niederrhein an den Mittelrhein. Er studierte an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität in Bonn und 1967/68 an der Universität Dijon. Nach seinem Ersten Juristischen Staatsexamen 1970 promovierte er 1972 zum Thema „Gemeinschaftsunternehmen im Europäischen Kartellrecht“. Auch während der anschließenden Referendarzeit blieb er bis zur Ablegung des Zweiten Staatsexamens im Jahr 1975 wissenschaftlich an der Universität Bonn tätig.

Am 1. Januar 1976 begann Bernd Schulte seine Arbeit bei der „Projektgruppe für internationales und vergleichendes Sozialrecht“ in München. Er war einer der ersten wissenschaftlichen Mitarbeiter, die vom Leiter der Forschungsgruppe, Prof. Dr. *Hans F. Zacher*, gewonnen werden konnte. Und dieses Projekt sollte für ihn eine wichtige und sein gesamtes berufliches Leben ausfüllende Bedeutung erlangen. Es führte ihn nicht nur vom Rheinland nach Bayern, sondern auch zum Sozialrecht; und es führte ihn zur Rechtsvergleichung wie zu einer international ausgerichteten Rechtswissenschaft. Aus der Projektgruppe entstand 1980 das Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Sozialrecht, und *Bernd Schulte* arbeitete dort als wissenschaftlicher Referent bis zu seinem altersbedingten Ausscheiden im Mai 2012. Er übernahm am Institut das Länderreferat „Vereinigtes Königreich“ und wurde so zu einem Botschafter der britischen Wohlfahrtsstaatlichkeit in Deutschland. Als noch prägender sollte sich erweisen, dass er zugleich, in Anknüpfung an den Gegenstand seiner Dissertation, zuständig war für die „Europäischen Gemeinschaften“.

Denn *Bernd Schulte* wurde der Pionier des Europäischen Sozialrechts in Deutschland und in vielen Teilen der Welt. In Zeiten, in denen sich nur wenige Spezialisten mit den europäischen Institutionen in Brüssel und Luxemburg beschäftigten und zwischen der früheren Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und dem Sozialrecht noch Welten lagen, begann *Bernd Schulte* die Verbindungen zu erforschen. Dazu befähigten ihn neben dem sonst noch kaum verbreiteten Wissen über die Grundlagen der europäischen Integration seine große Neugier für ihre Wirkungsweise und eine tief empfundene Überzeugung für ihre Wichtigkeit. Als ebenso hilfreich erwiesen sich seine Freude am grenzüberschreitenden Austausch, sei es über die Grenzen der Rechtsordnungen oder über die Grenzen der Fachdisziplinen hinaus, seine Weltoffenheit und seine Kommunikationsbereitschaft. *Bernd Schulte* war ein überzeugter Europäer, und – so würde man heute sagen – ein gut vernetzter. So trug seine auf Europa bezogene Forschung viele Früchte. Sie blieb nicht bei den technischen Details der Sozialrechtskoordinierung stehen. Ohne deren Bedeutung zu vernachlässigen, gingen *Bernd Schultes* Arbeiten weit darüber hinaus. Ihre bahnbrechende Rolle lag gerade darin, auf grundsätzliche Fragen Antworten zu suchen. Zum ersten Mal behandelten sie die Bedeutung der europäischen Integration für die Sozialstaatlichkeit insgesamt, ihre mögliche soziale Dimension ebenso wie die Spannungsfelder, die sich zwischen den politischen Ebenen innerhalb der Europäischen Union ergaben. Dabei nahm er, auch insofern international ausgerichtet, die Verflechtung zwischen politischer und rechtlicher Gestaltung mit in den Blick. Davon zeugen viele grundlegende Aufsätze, Beiträge und Buchveröffentlichungen. Erinert sei nur an das von ihm initiierte Buch zur Reform des europäischen Koordinie-

rungsrechts. Davon zeugen seine Herausgeberschaften deutscher und internationaler Zeitschriften. Und davon zeugen seine Jean-Monnet-Professur für *European labour law, labour relations and social policy*, die er an der Universität Bielefeld 1995/96 inne hatte, wie die Gastvorlesungen an vielen ausländischen Universitäten. *Bernd Schulte* hat zugleich sein Wissen und seine Erfahrung immer für die Praxis fruchtbar gemacht. Er war Mitglied in europäischen Netzwerken, er hat in vielen europäischen Projekten mitgewirkt und war als Experte für alle relevanten europäischen und internationalen Organisationen im Ausland tätig. Im Zuge der Osterweiterung hat er sich um die Verbreitung sozialer Standards verdient gemacht. Zugleich hat er seine Expertise über deutsches, vergleichendes und europäisches Sozialrecht mit anderen durch unzählige Vorträge auf allen Kontinenten geteilt. Wo immer man hin kam und das Sozialrecht eine Rolle spielte, war *Bernd Schulte* schon da gewesen, war bekannt und anerkannt.

Bernd Schulte war gerade auch auf den Gebieten des Sozialrechts zu Hause, die lange Zeit in der deutschen Sozialrechtswissenschaft sonst brach gelegen hatten. Er hat sich intensiv mit Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe, der Sozialhilfe und insbesondere denen für behinderte Menschen beschäftigt und dabei die angrenzenden Rechtsgebiete wie das Betreuungsrecht einbezogen. Auch auf diesen Feldern hat er nicht nur wegberreitende wissenschaftliche Arbeiten veröffentlicht, wie etwa das hervorragende, zusammen mit *Peter Trenk-Hinterberger* verfasste Lehrbuch zum Sozialhilferecht, das weitere Auflagen verdient gehabt hätte. Er hat sich auch dort praktisch engagiert. Er war lange Jahr in verschiedenen Ausschüssen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge tätig. Er hat mit Wohlfahrtsverbänden und vielen anderen gesellschaftlichen Vereinigungen, deren Ziel es ist, die soziale Stellung benachteiligter Menschen zu stärken, zusammen gearbeitet. Er hat Regierungen und internationale Organisationen beraten. Die Durchsetzung sozialer Rechte war ihm ein zentrales Anliegen. Gerade in dieser Hinsicht war er auch ein politisch denkender und vorbildlich verantwortlich handelnder Mensch.

Alle Dinge haben ihre Zeit. *Bernd Schulte* hat die Gelegenheit ergriffen, gestützt auf seine Fähigkeiten und die ihm eingeräumten Möglichkeiten, die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem europäischen Sozialrecht anzustoßen, das Recht der sozialen Dienste weiter zu entwickeln und wesentliche Beiträge zur praktischen Umsetzung des Sozialrechts zu leisten. Er hat damit zugleich das ganze Rechtsgebiet um große Schritte vorangebracht, nicht nur in Deutschland, sondern auch in Europa und anderen Teilen der Welt. In diesem Sinne hat er die ihm gegebene Zeit bestens genutzt. Alle Dinge und das Leben des Menschen sind vergänglich. Der jähe Tod *Bernd Schultes* hält uns das vor Augen. Aber seine wissenschaftlichen Verdienste bleiben bestehen. Sie sind Teil eines Fundaments, auf dem auch die heutige Sozialrechtswissenschaft weiter aufbauen kann. Sie entwickelt sich weiter und wird das auch müssen – denn das Europa, das auch *Bernd Schulte* wichtig war, ist heute gefordert wie noch nie.

Prof. Dr. Ulrich Becker, LL.M. (EHI)

Geschäftsführender Direktor des
Max-Planck-Instituts für Sozialrecht und Sozialpolitik,
München